

Sehr geehrte ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitenden der EKHN,

noch ein Quartal, dann haben wir tatsächlich das Jahr 2023 vollendet. Dieses Jahr war für uns als Regionalverwaltung im Wesentlichen durch interne Umstrukturierungen und interne Arbeiten bestimmt. Nachfolgend möchten wir Ihnen einige aktuelle Sachstände aufzeigen und hierauf näher eingehen. Es gibt auch Neues zur Kirchenmusik zu berichten. Zunächst möchten wir aber diese Plattform nutzen und uns nochmal für die vielen Teilnehmer an unserem Verbandstag bedanken. Es hat uns sehr gefreut, dass diese Veranstaltung auf so breites Interesse gestoßen ist. Wir hoffen, dass Sie für sich viel Positives mitnehmen konnten. Wir planen an dem Format alle zwei Jahre festzuhalten und freuen uns somit schon auf den nächsten Verbandstag in 2025.

Elektronische Belegbearbeitung

Nach einer Pilotierung in der Regionalverwaltung Starkenburg West ist das Verwaltungsgebiet Rhein-Lahn-Westerwald nun der erste offizielle Rollout für den digitalen Belegfluss. Die kirchenrechtlichen Gesetze und Verordnungen sollen in den kommenden Synoden sukzessiv an die neuen digitalen Prozesse angepasst werden. Momentan fundiert die rechtliche Grundlage auf einer Übergangsgenehmigung. Zivilrechtlich entsprechen die geplanten digitalen Prozesse den Vorschriften, insbesondere auch den steuerlichen Vorschriften.

Die digitale Ablage der Dokumente wird künftig ausschließlich in anerkannten revisionssicheren Systemen stattfinden. Durch den elektronischen Prozess stehen allen Instanzen zu jederzeit die elektronischen Dokumente zur Einsicht zur Verfügung. Anhand der digitalen Historie kann genau verfolgt werden, wer welchen Beleg bearbeitet hat. Die Weitergabe zwischen den Instanzen erfolgt weitgehend automatisiert anhand vorgegebener Prozessketten. Insbesondere der Wegfall der derzeitigen postalischen Versandwege wird den Rechnungsfluss erheblich beschleunigen. Im Buchungssystem MACH sind alle Dokumente der jeweiligen Buchung einsehbar.

Die Einführung der elektronischen Belegbearbeitung wird in mehreren Phasen erfolgen, da nicht alle Kirchengemeinden gleichzeitig umgestellt werden können. Hierzu werden wir uns mit den jeweiligen Kirchengemeinden frühzeitig in Verbindung setzen um Schulungstermine zu vereinbaren. Diese werden vormittags und nachmittags angeboten. Die Anordnungsbefugten werden separat in Abendveranstaltungen an das System herangeführt. Wir planen in einer ersten Phase zunächst die Dekanatsverwaltungen Westerwald und Nassauer Land sowie die EvKiD und die GÜT Diez zu schulen. Im Anschluss werden in einer zweiten und dritten Phase weitere Kirchengemeinden umgestellt. Kirchengemeinden mit Kindertagesstätten im Westerwald werden ab Januar des kommenden Jahres umgestellt.

Zum derzeitigen Zeitpunkt können mit dem System nur Eingangsrechnungen verbucht werden. Ausgangsrechnungen, Handkassenabrechnungen und Kollektenkassen bekommen in einer späteren Phase, eigene an dieses System angelegte Tools, zur Bearbeitung. Diese befinden sich derzeit in der Kirchenverwaltung in der Entwicklung und sollen zeitnah zur Verfügung stehen. Bis dahin werden diese Rechnungsarten im bisherigen Verfahren analog übermittelt.

Weitere Informationen können Sie unserem Informationsschreiben „Einführung der elektronischen Belegbearbeitung“ vom 11.09.2023 entnehmen.

Eröffnungsbilanzen / Jahresabschlüsse

Zunächst freuen wir uns, mit Frau Yilmaz eine weitere kompetente Kollegin im Bereich der Abschlussarbeiten gewonnen zu haben. Die letzten Monate haben wir uns intensiv mit der aktuellen Datenlage im Buchungssystem auseinandergesetzt. Viele Massenbuchungen (z. B. Rückstellungen) wurden von uns in das Buchungssystem eingegeben. Zudem wurden die Schnittstellenläufe aus dem Personalwesen und weitere Bereiche, wie z.B. Kita, überprüft und ggfs. bereinigt. Diese ganzen Vorarbeiten sind notwendig, damit wir die



rechtlichen Vorgaben der EKHN zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen wahren. Wir werden in diesem Monat nun die ersten Eröffnungsbilanzen aufstellen und vorab zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt leiten. Bevor wir massenhaft in die Erstellung der Eröffnungsbilanzen starten, werden wir die ersten Rückmeldungen zu diesen Prüfungen abwarten. Im Hintergrund laufen die Arbeiten natürlich weiter. Wenn uns nun keine bösen Überraschungen ereilen, denken wir, dass im nächsten Jahr die Eröffnungsbilanzen der Rechtsträger sowie die einzelnen ersten Jahresabschlüsse erstellt werden.

Anordnungen / Kontierungsbelege

In einem unserer letzten Newsletter hatten wir bereits auf die Problematik fehlender Anordnungen hingewiesen. Wir möchten an dieser Stelle nochmals auf die Thematik hinweisen:

Wir verzeichnen weiterhin eine Vielzahl von notwendigen Parkbuchungen, da zum einen Ausgangsrechnungen nicht direkt kontiert und angeordnet werden, zum anderen immer mehr Lastschriftermächtigungen erbeten werden, die Kontierung und Anordnung dieser Rechnungen jedoch nicht immer durch die jeweiligen Verantwortlichen erfolgt. Dieser Zustand ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, wurde nunmehr aber auch durch das Rechnungsprüfungsamt in einer erfolgten Zwischenprüfung thematisiert und bemängelt. Wir werden künftig nur noch zweimal an die Erstellung fehlender Kontierung erinnern. Sollte dies keinen Erfolg haben, werden wir eindeutig zuzuordnende Sachverhalte ohne Beleg verbuchen und eine entsprechende Beanstandung in der Jahresakte vermerken. Nicht zuzuordnende Sachverhalte werden abgewiesen. Dies bedeutet, dass unbestimmte Zahlungseingänge an den Einzahler zurückgewiesen werden und unberechtigte Lastschrifteinzüge abgewiesen werden. Gerade im Rahmen von Zahlungsdienstleistern wie Klarna und PayPal kann dies mit erheblichen Kosten und Schriftverkehr für die Betroffenen verbunden sein. Wir möchten daher nochmals dringend daran appellieren, dass alle Eingangs- und Ausgangsrechnung unverzüglich

nach Erhalt bzw. Erstellung kontiert, angeordnet und an die Regionalverwaltung übersendet werden.

Aus dem Personalbereich

Kirchenmusik / Organistenverträge

In einem gesonderten Infoschreiben hatten wir auf die besonderen Umstände im Rahmen der Abrechnung der Organisten-Tätigkeit hingewiesen. Insbesondere hatten wir hierin angekündigt, dass wir die bisherigen Regelungen nur noch bis zum 15.10 dulden. **Aufgrund einer Vielzahl von Rückmeldungen und aufgrund der Tatsache, dass wir leider auch nicht alle offenen Fragen zufriedenstellend mit der Kirchenleitung klären konnten, werden wir bis auf weiteres die Duldung der bisherigen Praxis aufrechterhalten.** Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis nicht von der Rechtsprechung gedeckt ist. Wir müssen hier zu anderen Lösungen kommen. Uns ist aber genauso wie Ihnen daran gelegen, die Möglichkeiten der Beschäftigung möglichst praktikabel auszugestalten. Leider ist es aber so, dass der Gesetzgeber im üblichen Bereich der Mikrojobs hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben gleich mit allen anderen Arbeitsverhältnissen setzt. Dies führt auf allen Seiten zu viel Bürokratie. Letztendlich wurde auch durch mehrere Urteile bestätigt, dass die Tätigkeit eines Organisten in der Regel nicht selbständig ausgeführt wird. Somit ergibt sich ein Beschäftigungsverhältnis mit allen Konsequenzen. Seien Sie versichert, dass wir im Hintergrund weiterhin mit Hochdruck an der Lösung die Probleme arbeiten und uns hierzu auch in Abstimmung mit der Kirchenverwaltung befinden. Wir werden zeitnah mit neuen Informationen auf Sie zukommen.

Die Mitarbeitenden der Regionalverwaltung wünschen allen interessierten Lesenden eine angenehme Herbstzeit. Bei Fragen, Anregung aber auch Kritik können Sie sich gerne an uns wenden.